

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Bargteheide gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für das gesamte Gebiet der Stadt Bargteheide

Die Stadtvertretung der Stadt Bargteheide hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 den abschließenden Beschluss sowie den Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Verfahren der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung gefasst.

Gemäß der EU-Richtlinie 2002/49/EG und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47a - f BImSchG) sind Gemeinden und Städte verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, den Umgebungslärm darzustellen und Maßnahmen zur Minderung des Lärms zu entwickeln.

Der Lärmaktionsplan 2024 - 2029 der Stadt Bargteheide wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan sowie alle dazugehörigen Dokumente stehen der Öffentlichkeit im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter der Adresse www.bargteheide.de (Stadt/Bauvorhaben&Stadtentwicklung/Bauleitplanung) zur Verfügung und liegen in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, Zimmer O.31 (1. OG Neubau), während der Öffnungszeiten zur dauernden Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 07.04.2025 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter Amtliche Bekanntmachungen unter dem Link <https://www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bargteheide, den 03.04.2025

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 2 - Bauen
Fachdienst 2.1 Planung-Klima - Umwelt

Hettwer
Bürgermeisterin